

Ihr/e Gesprächspartner/in: René Puffe

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Anfrage

Datum: 30.10.2024

Drucksachen-Nr.: 24/0389

Beratungsfolge

Ausschuss für Mobilität

Sitzungstermin

19.11.2024

Behandlung

öffentlich /

Betreff

Stadtbahnlinien 66/67

Im Vorfeld der gemeinsamen Sitzung der Verkehrs- und Planungsausschüsse der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises am 30.10.2024 haben wir uns mit dem verkehrspolitischen Sprecher der CDU-Kreistagsfraktion ausgetauscht. Für die CDU-Fraktion stellen sich daraus resultierend und ergänzend zur bereits gestellten Anfrage folgende weitergehenden Fragen:

Fragestellung:

- 1.) Ist es zutreffend, dass von der Bundesstadt Bonn Abstimmungsrunden zum geänderten Stadtbahnkonzept organisiert wurden und die Stadt Sankt Augustin hierzu ebenso eingeladen war, wie auch der Rhein-Sieg-Kreis?
 - a. Wenn ja: Wie viele dieser Abstimmungsrunden haben stattgefunden und zu welchen Terminen?
 - b. Wer hat seitens der Stadt Sankt Augustin daran teilgenommen?
 - c. Wie und wann wurden mögliche Änderungen an die Leitungsebene der Stadtverwaltung kommuniziert und eine Positionierung hierzu abgestimmt?
 - d. Weshalb erfolgte keine Information über geplante Änderungen am Stadtbahnkonzept an die Politik in Sankt Augustin?

- 2.) Ist es zutreffend, dass sich die Stadt Sankt Augustin im Rahmen der Abstimmungsrunden (oder in Zusammenhang mit den dort geführten Beratungen) für die nun in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis vorgeschlagenen Änderungen zum Stadtbahnkonzept positiv positioniert hat? Wenn ja: Auf welcher Ebene (Fach- oder Leitungsebene) erfolgte eine Positionierung? Welche Argumente waren hierfür maßgeblich?
- 3.) Im Protokoll der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vom 03.07.2019 heißt es:
„Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss begrüßt die Berücksichtigung zusätzlicher Stadtbahnfahrzeuge zur mittelfristigen Angebotsausweitung der Linie 67 in der Beschaffungsplanung der SWBV/SSB und stimmt dem dargestellten regionalen Stadtbahn-Zielnetz zu.“
- Von einer gleichzeitigen Angebotsstreichung der kompletten Linie 66 war zum damaligen Zeitpunkt und auch in den Folgejahren niemals die Rede.
- Teilt die Verwaltung die Auffassung, dass mit den nun angedachten Änderungen am Stadtbahnkonzept eine erhebliche Abweichung von der geltenden Beschlussfassung des damaligen Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Sankt Augustin darstellen und hiermit eine Neupositionierung zu den geänderten Rahmenbedingungen erforderlich ist?
- a. Wenn ja: Wann und wie soll diese erfolgen?
 - b. Wenn nein: Wie ist der neue Sachverhalt mit der damaligen Beschlussfassung vereinbar?

Gez. René Puffe

Gez. Claudia Feld-Wielpütz

Gez. Sascha Lienesch